

Einverständniserklärung

Wir sind einverstanden damit, dass für unsere Tochter / unseren Sohn folgendes Ausweisdokument ausgestellt wird:

O Personalausweis (für Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auf Antrag)	O Reisepass (für Personen unter 18 Jahren auf Antrag)	O vorl. Reisepass (für Personen unter 18 Jahren auf Antrag)	O vorl. BPA (für Personen zwischen 12 und 16 Jahren auf Antrag)
Gebühr: 22,80 € (für Personen unter 24 Jahren)	Gebühr: 37,50 € (für Personen unter 24 Jahren)	Gebühr: 26,00 €	Gebühr: 10,00 €

(Familienname und Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Unterschrift der Mutter)

Unterschrift geprüft durch:

(Unterschrift des Vaters)

Unterschrift geprüft durch:

Wichtige Hinweise:

Die Anwesenheit des Kindes ist unabhängig vom Alter in jedem Fall erforderlich.

Ebenso ist unabhängig vom Alter des Kindes grundsätzlich ein biometrisches Passfoto vorgeschrieben.

Mindestens ein sorgeberechtigter Elternteil bzw. der Elternteil mit der Befugnis zur Aufenthaltsbestimmung muss persönlich bei der Antragstellung im Bürger-Service-Büro erscheinen.

Die Unterschriften auf der Zustimmungserklärung und in den vorzulegenden Personaldokumenten (Personalausweis oder Reisepass) müssen identisch sein.

Bitte folgende Unterlagen unbedingt mitbringen:

- Geburtsurkunde (im Falle ausländischer Urkunden mit Übersetzung)
- den bisherigen Ausweis
- ein aktuelles und biometrietaugliches Passbild
- die Angabe der Größe und Augenfarbe des Kindes
- die Einverständniserklärung mit der Unterschrift beider Elternteile
- die Ausweise / Pässe oder Kopien der Ausweise / Pässe beider Elternteile
- bei geschiedenen Eltern das vom Amtsgericht ausgestellte Urteil über die elterliche Sorge
- bei nicht ehelich geborenen Kindern eine Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt, (hier: Kreis Segeberg: Telefon 04551 951 495/576; Bescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein.) **nur bei Antragstellung durch den alleinerziehenden Vater**